



HUBERTUS M. DEITERS  
RECHTSANWÄLTE

SOKA-BAU  
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK)  
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK)  
An die Vorstände  
Gregor Asshoff, Manfred Purps  
Wettinerstraße 7  
65189 Wiesbaden

*vorab per Telefax: 08 00/ 1 20 03 33*

05.10.2016

#### Offener Brief

#### Verzicht auf Einrede der Verjährung wegen unwirksamer Allgemeinverbindlichkeitserklärungen

Sehr geehrter Herr Asshoff,  
sehr geehrter Herr Purps,

wie Sie wissen, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in zwei Beschlüssen vom 21.09.2016 (Az. 10 ABR 33/15 sowie 45/15) entschieden, dass die **Allgemeinverbindlichkeitserklärungen (AVE) Ihrer Tarifverträge über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe vom 15.05.2008, 25.06.2010 sowie 17.03.2014 rechtsunwirksam sind!**

Sie haben somit von nichttarifgebunden Bauunternehmern ohne Rechtsgrund Beiträge zu Ihren privaten Sozialkassen verlangt und erhalten, ohne dazu berechtigt zu sein.

Dies wurde vom BAG schon rechtskräftig für die **Jahre 2008, 2010 sowie 2014** festgestellt. Sie haben daher diesen nicht tarifgebundenen Bauunternehmern deren Sozialkassenbeiträge an die **SOKA-BAU**, also Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (**ULAK**) sowie Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (**ZVK**) für die **Jahre 2008, 2010 sowie 2014 unverzüglich zurück zu zahlen!**

HUBERTUS M. DEITERS  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR  
ARBEITSRECHT  
FACHANWALT FÜR  
STEUERRECHT  
BANKKAUFMANN

CAROLINA COGORNO  
DE DEITERS  
ABOGADA  
(RECHTSANWÄLTIN,  
VENEZUELA  
ANGESTELLTE)

#### IN KOOPERATION MIT:

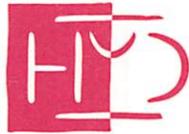
RÖDL & PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-  
GESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGS-  
GESELLSCHAFT  
NEUNDORFER STRASSE 68  
08523 PLAUEN  
WWW.ROEDL.DE

A.V.A.T.I.S.  
STEUERBERATUNGS-  
GESELLSCHAFT MBH  
WIRTSCHAFTBERATUNG  
NEUSTÄDTER STRASSE 5  
09116 CHEMNITZ  
WWW.AVATIS.DE

ANWALTSKANZLEI BANG  
RAIN CHRISTIANE BANG  
AM HUMMELBERG 2  
08626 ADORF  
WWW.KANZLEIBANG.DE

08523 PLAUEN, HRADSCHIN 10 ▪ TELEFON: +49(0)37 41-28 15 0 ▪ TELEFAX: +49(0)37 41-28 15 15  
81479 MÜNCHEN, DIEFENBACHSTR. 12<sup>1)</sup> ▪ TELEFON: +49(0)89-21 55 20 45 ▪ TELEFAX: +49(0)89-21 55 20 45 9  
83533 EDLING, BRANDSTÄTT 5<sup>1)</sup> ▪ TELEFON: +49(0)80 76-27 8 ▪ TELEFAX: +49(0)80 76-88 57 43 2  
E-MAIL: INFO@HMDEITERS.DE ▪ INTERNET: WWW.HMDEITERS.DE ▪ <sup>1)</sup> ZWEIGSTELLE

COMMERZBANK AG ▪ IBAN: DE25 8704 0000 0495 6934 01 ▪ BIC: COBADEFFXXX  
DEUTSCHE KREDITBANK AG ▪ IBAN: DE41 1203 0000 1016 1513 16 ▪ BIC: BYLADEM1001



Es ist davon auszugehen, dass das Bundesarbeitsgericht auch für die Jahre 2009, 2011, 2012 und 2013 die AVE Ihrer Tarifverträge über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe für rechtsunwirksam erklären wird!

Wir fordern Sie daher öffentlich auf, gegenüber sämtlichen nichttarifgebundenen Bauunternehmern **öffentlich zu erklären, dass Sie bei sämtlichen Klagen auf Rückzahlung der ungerechtfertigt gezahlten Sozialkassenbeiträge auf die Einrede der Verjährung verzichten im Hinblick auf die schon rechtsunwirksamen AVE für die Jahre 2008, 2010 sowie 2014, aber auch der AVE für die Jahre 2009, 2011, 2012 und 2013! Sie können dies auf Ihrer eigenen Homepage tun.**

**Sollten Sie trotzdem versuchen sich auf die Einrede der Verjährung zu berufen, so wäre dies treuwidrig und würde gegen § 242 BGB verstoßen.**

Sie haben offensichtlich selber dem Ministerium für Arbeitsschutz und Soziales nicht tragfähige Zahlen geliefert, aus denen sich angeblich ergeben soll, dass zum Zeitpunkt des Erlasses der AVE in der Baubranche mindestens 50 % der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe fallenden Arbeitnehmer bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt waren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Deiters', written over a circular stamp or mark.

Hubertus M. Deiters  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Bankkaufmann